

Frau Natalie Rickli
Präsidentin der nationalrätlichen
Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen KVF-N
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 4. Januar 2017

Betrifft: 15.456 Parlamentarische Initiative - Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Rickli

Sie stellen in der Vernehmlassung den angeschriebenen Organisationen folgende Frage: *Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?*

Wir antworten Ihnen gerne, dass wir mit dieser Änderung einverstanden sind. Dies aus folgenden Gründen:

Die Schweizer Hausärzte sind auf das Thema Fahrtauglichkeit von Senioren sensibilisiert und beurteilen die Auswirkungen von Krankheiten auf die medizinische Fahreignung sehr gewissenhaft. Dies geschieht auch ausserhalb der obligatorischen Untersuchungstermine. Wenn dieser Termin nun fünf Jahre später festgelegt wird, erwarten wir dadurch keine Probleme, denn diese Altersspanne zwischen 70 und 75 Jahren präsentiert sich meist als unproblematisch.

Im Rahmen von via sicura haben sich die Hausärzte im Übrigen zu einer Integration der Fortbildung in dieser spezifischen verkehrsmedizinischen Frage in die Fortbildungskongresse verpflichtet. Die dort stattfindenden Kurse unter Führung von Rechtsmedizinern sind ein Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen und unseren besten Wünschen zum Jahresanfang



Reto Wiesli, Geschäftsführer